

Semesterbeiträge für das Studium

Für die Zulassung zum Studium an der Technischen Hochschule Brandenburg gehört neben der Abgabe notwendiger Unterlagen auch die Überweisung des **Semesterbeitrages**, der später jährlich im Januar und im Juni eines jeden Semesters als **Rückmeldegebühr** erhoben wird.

Höhe und Zusammensetzung der Semester- bzw. Rückmeldegebühren

Eine Auflistung sämtlicher Semesterbeiträge für unsere Studiengänge und deren einzelne Zusammensetzung sind nachfolgend aufgeführt:

Reguläre Semester- bzw. Rückmeldegebühr für das Sommersemester 2024

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 Euro
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 Euro
Studierendenschaft (AStA)	10,00 Euro
Studierendenschaft (Semesterticket)	180,33 EUR
Summe	291,33 EUR

Ausnahmen

Für folgende Studiengänge gelten gesonderte Studien- bzw. Rückmeldegebühren:

Berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaftslehre: 611,00

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 EUR
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 EUR
Studierendenschaft (AStA)	10,00 EUR
Nutzungsentgelt gem. Gebührenordnung der THB	500,00 EUR
Summe	611,00 EUR
Masterstudiengang Security Management: 751,33 / 541,33	

Für Neueinschreibungen ab dem Wintersemester 2019/2020 gelten folgende Semester- bzw. Rückmeldegebühren:

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 EUR
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 EUR
Studierendenschaft (AStA)	10,00 EUR
Studierendenschaft (Semesterticket)	180,33 EUR
Nutzungsentgelt gem. Gebührenordnung der THB	460,00 EUR
Summe	751,33 EUR

Die Rückmeldegebühr für Studierende, die sich bis Sommersemester 2019 eingeschrieben haben, beträgt:

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 EUR
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 EUR
Studierendenschaft (AStA)	10,00 EUR
Studierendenschaft (Semesterticket)	180,33 EUR
Nutzungsentgelt gem. Gebührenordnung der THB	250,00 EUR

Summe **541,33 EUR**

Berufsbegleitender Master Digitalisierung & Management: 3.000,00

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 EUR
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 EUR
Studierendenschaft (AStA)	10,00 EUR
Nutzungsentgelt gem. Gebührenordnung der THB	2.889,00 EUR

Summe **3.000,00 EUR**

Onlinestudiengänge Medieninformatik und IT-Sicherheit: 111,00

Beitrag	Kosten
Studentenwerk Potsdam	50,00 EUR
Rückmeldegebühr gemäß § 14 Abs. 2 BbgHG	51,00 EUR
Studierendenschaft (AStA)	10,00 EUR

Summe **111,00 EUR**

Alle öffnen Alle schließen

Bankverbindung

Empfänger: Landeshauptkasse / TH Brandenburg

Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN: DE 13 3005 0000 7110 402869

BIC/Swift: WELADEDXXX

Notwendige Angaben bei der Überweisung

Verwendungszweck Zeile 1: 1006600002458 (Kassenzeichen) und gefolgt von einem Leerzeichen die Matrikelnummer

Verwendungszweck Zeile 2: Name, Vorname (sofern vom Auftraggeber abweichend)

Hinweis

Die Verarbeitung der Zahlungen erfolgt in einem teilweise automatisierten Verfahren. Bitte verwende unbedingt das angegebene

Kassenzeichen und die Matrikelnummer in der ersten Zeile des Verwendungszwecks. Weitere Angaben, wie den Namen, gebe ggf. in Zeile 2 ein. Soweit Dein Banking-Programm ein Feld für Referenzen vorsieht, verwende dies bitte nicht und achten auf die Angabe des Kassenzeichens und der Matrikelnummer in der ersten Zeile des Verwendungszwecks. Ohne diese Angaben wird die Verarbeitung Ihrer Zahlungseingänge unnötig verzögert.

Wie bekomme ich meine Semestergebühr bei Nichtantritt des Studiums oder gescheitertem Immatrikulationsverfahren zurück?

Es erfolgte (noch) keine Immatrikulation.

Sind Sie von Ihrem Antrag auf Immatrikulation zurück getreten oder wurde die Immatrikulation abgelehnt?

Sie erhalten den vollständigen Semesterbeitrag zurück. Wichtig ist, dass der Rücktritt vor erfolgreicher Immatrikulation gestellt wurde. Eine Benachrichtigung per E-Mail an einschreibung@th-brandenburg.de reicht dazu aus.

Die Rückzahlung des Semesterbeitrags erfolgt automatisch auf das Konto des Absenders (Einzahlkonto).

Es erfolgte bereits die Immatrikulation.

Sie haben sich nach erfolgreicher Immatrikulation umentschieden und haben eine Exmatrikulation oder den Widerruf der Immatrikulation beantragt?

Sie erhalten nur einen Teil des Semesterbeitrags zurück.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Nach § 4 der Immatrikulationsordnung (ImmaO) vom 07.11.2022

Widerruf der Immatrikulation

1. Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat nach Semesterbeginn die Immatrikulation schriftlich zu widerrufen.
2. Die Immatrikulation ist auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden zurückzunehmen, wenn diese oder dieser ihr bzw. sein Studium im ersten Semester nach der Immatrikulation wegen Ableistung einer Dienstpflicht im Sinne des § 12 des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgHZG) oder aufgrund eines schwerwiegenden Härtefalles nicht aufnehmen oder nicht fortsetzen kann. In den Fällen der Sätze 1 und 2 gilt die Immatrikulation als von Anfang an nicht vorgenommen.
3. Dem Antrag sind der Studierendenausweis (Chipkarte) und erforderlichenfalls der Einberufungsbescheid beizufügen.

Nach § 18 der Immatrikulationsordnung (ImmaO) vom 07.11.2022

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt im Falle eines schriftlichen Antrages der oder des Studierenden auf [Exmatrikulation](#) zu dem von ihr oder ihm beantragten Zeitpunkt beziehungsweise zum Ende des laufenden Semesters. Sie kann frühestens mit dem Tag wirksam werden, an dem der Antrag im Studierendensekretariat eingeht. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen.

Hinweis:

Bei Rücknahme der Immatrikulation wird die Immatrikulationsgebühr nicht und ab dem 01.09. (für das Wintersemester) bzw. ab dem 01.03. (für das Sommersemester) nur das Semesterticket (außer Fern- und Onlinestudierende) bei Rückgabe der Campuscard anteilig

zurückerstattet.

Alle öffnenAlle schließen